

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Ausfallsicherheit des Digitalfunks in Thüringen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4765** vom 27. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juni 2023 beantwortet:

1. Durch welche einzelnen Maßnahmen gewährleistet die Landesregierung die Ausfallsicherheit der digitalen Kommunikation von Thüringer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Katastrophenfällen?
 - a) Welche Maßnahmen sichern die Funktionsfähigkeit der Basisstationen des behördlichen Digitalfunks für welche Zeiträume?
 - b) Welche Maßnahmen sichern die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der digitalen Endgeräte über welche Zeiträume (beispielsweise bei einem längerfristigen Stromausfall aufgrund eines Katastrophenereignisses)?
 - c) Wie wird gewährleistet, dass diese Maßnahmen im Ernstfall jederzeit und schnell umgesetzt werden können?

Antwort:

Zu a):

Der Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (Digitalfunk BOS) ist ein bundesweit einheitliches Funksystem, welches arbeitsteilig durch die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) und die Länder betrieben wird. Dem Freistaat Thüringen obliegt dabei der Betrieb der Funkinfrastrukturkomponenten des Zugangsnetzes im Landesgebiet.

Zur Kompensation von Ausfällen öffentlicher Stromnetze sind alle Funkstandorte in Thüringen mit batteriegestützten Anlagen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) ausgestattet. Je nach standortbezogenen Rahmenbedingungen betragen die Normlaufzeiten der USV unter voller Funkverkehrslast zwischen zwei und sechs Stunden. Stichprobenartige Laufzeittests haben gezeigt, dass eine reale Laufzeit der USV abhängig von der Funkverkehrslast bis zu 15 Stunden erreichen kann.

Zur Erhöhung der Ausfallsicherheit des Digitalfunks BOS für den Fall langanhaltender flächendeckender Stromausfälle auf mindestens 72 Stunden haben sich Bund und Länder auf die Sicherstellung zusätzlicher Netzersatzversorgung der Funkstandorte und Übertragungsstrecken des Zugangsnetzes verständigt (sogenannte Netzhärtung), wobei für das Landesgebiet eine Härtung aller Funkstandorte und Übertragungsstrecken angestrebt wird (Vollhärtung).

Die Netzhärtung wird in Thüringen durch sukzessive Errichtung mobil stationärer Netzersatzanlagen auf Basis von Diesellaggregaten an den Funkstandorten im Land realisiert.

Bis zum Abschluss der Netzhärtung aller Funkstandorte in Thüringen können regional begrenzte Stromausfälle durch Verlastung bereits verfügbarer mobil stationärer Netzersatzanlagen an andere betroffene Funkstandorte kompensiert werden.

Eine durch Katastrophenfälle bedingte Zerstörung oder Beschädigung von Basisstationen kann teilweise durch den Einsatz mobiler Basisstationen kompensiert werden. In Thüringen steht hierfür derzeit eine mobile Basisstation zur Verfügung. Bedarfsweise kann im Wege der Amtshilfe die Bereitstellung weiterer mobiler Basisstationen anderer Länder erfolgen. Der Umfang einer möglichen Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Digitalfunks BOS ist dabei abhängig von der lagebezogenen Verfügbarkeit mobiler Basisstationen im Bundesgebiet und kann insoweit nicht allgemein prognostiziert werden.

Zu b):

Die Funktionsfähigkeit ortsfester Funkanlagen für den Digitalfunk BOS in Dienststellen der Thüringer Polizei und in den Zentralen Leitstellen ist im Falle von Stromausfällen durch dieselbetriebene Netzersatzanlagen sichergestellt. Der mögliche Zeitraum der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit bei katastrophenbedingten Stromausfällen ist abhängig von der Verfügbarkeit von Dieselmotorkraftstoffen für Zwecke der Nachbetankung der Netzersatzanlagen.

Die Stromversorgung von Fahrzeugfunkgeräten erfolgt über die jeweilige Stromversorgung der betreffenden Fahrzeuge. Der Zeitraum der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit ist abhängig von der Betriebsfähigkeit der Spannungsversorgung der Fahrzeuge. Die Einsatzfahrzeuge der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr werden in der Regel durch eine Ladeerhaltung in den Rettungswachen, Feuerwehrhäusern oder anderen Stützpunkten dauerhaft geladen. Damit verbunden werden auch die darauf befindlichen Handfunkgeräte mit Strom versorgt. Über die Notstromversorgung dieser Objekte entscheiden die kommunalen Aufgabenträger sowie die mitwirkenden Hilfsorganisationen und andere Organisationen.

Die Stromversorgung von Handsprechfunkgeräten erfolgt über Akkus mit einer Normlaufzeit von mindestens zwölf Stunden.

Im Regeldienst der Polizei wird je Handsprechfunkgerät ein geladener Wechselakku mitgeführt. Das Nachladen von Akkus für Handsprechfunkgeräte ist in den notstromversorgten Dienststellen der Thüringer Polizei und über Ladeschalen in den Dienst-Kfz der Thüringer Polizei möglich, solange deren Spannungsversorgung aufrechterhalten werden kann.

Zu c):

Sämtliche erforderliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kommunikationsfähigkeit der BOS über den Digitalfunk der BOS können über den Service-Desk der Thüringer Polizei im 24/7-Dienst koordiniert und veranlasst werden.

Für Notfall- und Krisensituationen ist für den Betrieb des Digitalfunks BOS im Landeskriminalamt Thüringen - Autorisierte Stelle Digitalfunk BOS - ein Notfallstab eingerichtet, der bedarfsweise aufgerufen werden und die Koordination von Maßnahmen zur Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit über den Digitalfunk BOS übernehmen kann.

2. Auf welche Rückfallebenen können die Thüringer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben bei einem Ausfall des digitalen Funknetzes zurückgreifen?

Antwort:

Bei Ausfall des digitalen Funknetzes der BOS können die Einsatzkräfte der Thüringer Polizei auf kommerzielle Mobilfunkdienste zurückgreifen, solange deren Funktionsfähigkeit erhalten werden kann.

Für die nichtpolizeilichen Thüringer Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben kommen als Rückfallebenen der netzunabhängige Digitalfunk (DMO), der Analogfunk, die Satellitentelefonie und letzten Endes auch Melder/Boten in Betracht. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/4723 wird verwiesen.

3. Welche Möglichkeiten bestehen, um die früheren analogen Geräte bei Bedarf wieder in Betrieb zu nehmen?

Antwort:

Im Geschäftsbereich der Thüringer Polizei wird grundsätzlich keine analoge Funktechnik mehr vorgehalten.

Im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist davon auszugehen, dass eine ausreichende Anzahl an analogen Funkgeräten weiterhin zur Verfügung steht. Die Funkgeräte müssen im Bedarfsfall geladen werden. Konkrete Zahlen liegen der Landesregierung nicht vor. Mit Verweis auf die Antwort zu Frage 2 steht das analoge Gleichwellenfunknetz weiterhin funktionsbereit zur Verfügung.

Maier
Minister